DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM 24. NOVEMBER 1932

REICHSPATENTAMT PATENTSCHRIFT

№ 564874

KLASSE **57** a GRUPPE 58

I 40803 IX/57 a²

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 10. November 1932

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Lampenhaus für Wiedergabekino

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Lampenhaus für Wiedergabekino

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. Februar 1931 ab

Die Erfindung bezieht sich auf eine Anbringung eines Meßinstrumentes für die Projektionslampe an Wiedergabekinoapparate. Es ist bekannt, Amperemeter bzw. Voltmeter an Wiedergabekinos anzubringen. Zur Beleuchtung dieser Strommesser dient eine besondere Beleuchtungseinrichtung am Apparat oder die Raumbeleuchtung selbst. Beides hat Nachteile. Bei einer besonderen Beleuchtungseinrichtung sind Mittel, z. B. besondere Lampen oder Spiegel, erforderlich. Bei Benutzung der Raumbeleuchtung fehlt die Kontrolle im verdunkelten Raum.

Ein an sich bekanntes Meßinstrument mit einer transparenten Skala wird erfindungsgemäß in eine Offnung des Lampenhauses derart eingebaut, daß die Skala von der Projektionslampe durchleuchtet wird und von der Bedienungsseite des Projektors aus beobachtet werden kann. Für die Beleuchtung des Meßinstrumentes wird also jegliches besondere Mittel vermieden.

In der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung schematisch dargestellt.

Abb. I zeigt die Ansicht des Lampenhauses von vorn mit der Skalenseite des Meßinstrumentes.

Abb. 2 zeigt einen Schnitt durch das Lampenhaus mit Lampe und Meßinstrument.

Das Lampenhaus a hat eine Öffnung nach 3e der Bedienungsseite des Projektors zu, in welcher eine Fassung a¹ ein Meßinstrument b aufnimmt. Das Meßinstrument b besitzt einen Skalendurchbruch b¹. Die Skala c besteht aus Milchglas, Mattglas, Buntglas o. dgl. und ist hinter dem Skalendurchbruch b¹ befestigt. Das Licht der Projektionslampe d erleuchtet somit nebenbei von innen die transparente Skala c. Durch einen Asbestabschluß, welcher einen Strahlendurchtritt zur Beleuchtung der Skala offen läßt, oder durch Luftkühlung kann eine etwaige Beeinflussung des Meßinstrumentes durch die Wärme der Lampe vermieden werden.

PATENTANSPRUCH:

Lampenhaus für Wiedergabekino, dadurch gekennzeichnet, daß in einer Öffnung des Lampenhauses (a) ein Meß-50 instrument (b) für den Lampenstrom mit transparenter Skala (c) so angebracht ist, daß die Skala von der Projektionslampe (d) durchleuchtet wird.

45

Hierzu I Blatt Zeichnungen

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI



